

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 1

Artikel: Mukondo
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10.	"	Zürich und Regensberg.
17.	"	Wald und Uster.
24.	"	Marthalen.
31.	"	Turbenthal und Winterthur.
7.	September	Affoltern.
14.	"	Zürich.
21.	"	(Betttag) Wetzikon.
28.	"	Horgen.
5.	Oktober	Bassersdorf und Bülach.
12.	"	Zürich.
19.	"	Andelfingen.
26.	"	Turbenthal und Winterthur.
2.	November	Uetikon.
9.	"	Zürich.
16.	"	Wald und Uster.
23.	"	Regensberg und Winterthur.
30.	"	Marthalen.
7.	Dezember	Kloten und Rorbas.
14.	"	Zürich.
21.	"	Winterthur.
25.	"	Zürich.
26.	"	Andelfingen.
28.	"	Wetzikon.
31.	"	Zürich.

19 Predigtorte, 75 Predigten. Taubstummenseelsorger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich IV.

Kanton Aargau. 26. Januar und 6. Juli in Aarau (Landenhoft, 2½ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Küssiken, Rapperswil, Staufenberg. 16. Februar und 24. August in Aarburg (Singsaal oder Kirche, 3½ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal. 16. März und 7. September in Birrwil (Kirche, 2¼ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen. 13. April und 26. Oktober in Küsnacht (Kirche, 2½ Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Küsnacht, Gontenschwil, Gränichen. 25. Mai und 9. November in Schöftland (Kirche, 3 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Nerkheim, Reitnau, Kirchlerau, Rued. 22. Juni und 7. Dezember in Windisch (Unterweisungszimmer, 2 Uhr) für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Othmarsingen, Schinznach, Möntthal, Tegerfelden, Burzach.

Die Taubstummen werden zu jedem Gottesdienst in dem Predigtzentrum, zu dem sie ge-

hören, noch extra durch gedruckte Karten eingeladen.

Die Aarg. Kommission für Taubstummen-gottesdienste:

Kirchenrat Dir. Scheurmann in Aarburg.
Pfarrer Müller in Birrwil, Taubstummenseelsorger.

Pfarrer Pfisterer in Windisch.

Außerdem finden in Zofingen durch Herrn G. Braak monatlich einmal Taubstummen-gottesdienste statt, die jeweilen 1 Tag vorher im Zofinger Tagblatt bekannt gemacht werden.

Kanton Baselstadt. Für die Taubstummen von Basel und Umgebung findet jeden Sonntag Gottesdienst statt und zwar vormittags von 9 Uhr an in der Klingenentalkapelle durch Inspektor Heufer, Oberlehrer Rose und Hausvater Ammann.

Kantone St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Glarus. In der Stadt St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, in Rheineck, Buchs und Weesen auf erfolgte Einladung hin.

4 Predigtorte; Taubstummenprediger: W. Bühr, Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen.

Kanton Schaffhausen. Am 1. Januar Weihnachtsfest in der Randenburg und am 20. April, 6. Juli und 5. Oktober Gottesdienst in der Mädchenschule in der Stadt Schaffhausen.

Kanton Graubünden. Alle zwei Monate eine Zusammenkunft, meist in Chur, gelegentlich in Landquart. Die dem Taubstummenseelsorger bekannten Taubstummen werden stets per Karte eingeladen. Wer noch keine Einladung erhält, ist gebeten, ihm (dem Herrn Pfarrer Frei in Tamins) seine Adresse mitzuteilen. Er bittet ferner, daß arme Taubstumme, welche die Taubstummenzeitung unentgeltlich bekommen möchten, ihm ihre Namen nennen. Taubstummenseelsorger ist Herr Pfarrer Frei in Tamins.

¤¤¤ Zur Erbauung ¤¤¤

Mukondo. Mukondo ist ein kleines, taubstummes Negermädchen, etwa sechs oder sieben Jahre alt. Es gehört zum Stämme der Sunda-Neger, welche im Innern Afrikas wohnen. Die Reise von der letzten Eisenbahnstation bis zu diesem Negerlande dauert ungefähr drei Wochen.

Englische Reisende fanden Mukondo durch Zufall. Sie war leidend, schwach, hager und ihr wolliges Haar bis auf ein kleines Büschel ab-

geschoren. Ihre Beine waren abgezehrt und dünn, und in ihren Zehen hatte sie Ziggers. Ziggers sind kleine Insekten, welche sich in die Haut einfressen und Schmerzen verursachen.

Die Reisenden wollten das Mädchen mitnehmen. Der Vater kannte die weißen Menschen bisher nicht. Er schenkte ihnen aber gern das Mädchen. Er wollte sein taubstummes Kind gar nicht weiter behalten; denn die heidnischen Neger halten ein taubstummes

größer. Sein Gesicht wurde rund und voll, seine Augen klar und glänzend. Es spielte alsbald vergnügt umher.

Frau Waheram hatte sich von Anfang an des taubstummen Mädchens angenommen. Sie unterrichtet es auch in der Lautsprache. Die kleine Mukondo lernt besser sprechen als schreiben. Eine Woche lang lernte sie ein „m“ schreiben, und erst nach zwei Wochen konnte sie ein „e“ schreiben. Mukondo ist für das



Die erste Weihnachtsfeier im Taubstummenheim für Frauen in Regensburg, am 23. Dezember.

(ebenso ein blindes oder anderes krankes) Kind für behext (verzaubert). Niemand kümmert sich um solch ein Wesen. Es verwildert.

Am nächsten Morgen zogen die Reisenden weiter. Sie nahmen die kleine Taubstumme mit. Man hatte anfangs viel Mühe mit ihr. Sie konnte nicht gehen. Ein mitleidiger, starker Mann nahm sie auf seine Schultern und trug sie. Endlich kamen die weißen Reisenden in ihre Niederlassungen (Wohnorte). Sie gaben das Mädchen einer christlichen Negerin in Pflege. Es blieb gern bei der alten Frau.

Das Kind nahm in kurzer Zeit körperlich und geistig zu. Es wurde dick, kräftig und

sprechen gut begabt. Sie artikuliert schon ganz richtig und spricht auch „tata“ = Vater, „mama“ = Mutter, „pita“ = geh, „kuku“ = gehorsam (artig, folgsam). Die NegerSprache ist übrigens sehr leicht zu lernen. Die Neger aber sind sehr verwundert, daß eine Taubstumme unterrichtet wird.

Die schwarze christliche Pflegemutter sorgt treu für ihr Pflegekind. Mukondo ist somit der Not und dem Elend entrissen. Die heidnischen Neger jedoch haben damit ein gutes Beispiel bekommen. Sie lernen, daß die christliche Lehre (das Evangelium) allen Menschen Hilfe bringt.